



Gemeinderat

Anordnung

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024

DER GEMEINDERAT VON ERMENSEE

gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

1. Am **Sonntag, 5. März 2023**, findet wegen des Todesfalls von Heidy Lang-Iten die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024 statt.
2. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig.
3. Die **Wahlvorschläge** für die amtliche Beschaffung der Kandidatenlisten bzw. für eine stille Wahl müssen bis spätestens **Montag, 16. Januar 2023, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee eintreffen.
4. Der / die Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass er / sie die Wahl annimmt. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten der / die Vorgeschlagene für eine stille Wahl ausser Betracht fällt. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
5. Wird nicht mehr als eine Person vorgeschlagen, so gilt der / die Vorgeschlagene unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden als in stiller Wahl gewählt.
6. Für den Fall einer Urnenwahl liegt das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Stimmberechtigt für die Urnenwahl sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor dem Wahltag in Ermensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
7. Bei einer Urnenwahl sind neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen:

Format	A6
Papierqualität	Antalis Coloraction 80 g/m ²
Farbe	gelb (Desert)
8. Die Urnenbürozeiten werden für diesen Urnengang wie folgt festgelegt:
Sonntag, 5. März 2023, 09.30 – 10.00 Uhr.

9. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Es wird diesbezüglich auf die Anleitungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.
10. Ein allfälliger **2. Wahlgang** findet am **14. Mai 2023** statt. Die Wahlvorschläge müssten bis spätestens Donnerstag, 9. März 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee abgegeben werden.

6294 Ermensee, 22. November 2022



GEMEINDERAT ERMENSEE

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:


Andreas Müller


Johann Hunkeler